

Gemeinde-Kamera-Check

Bericht mit Massnahmenliste

Gemeinde Musterwil AG (fiktiv) · Auftrag 2026-M01 · Bericht vom 20. Oktober 2026

3	9	1	6
Standorte begangen	Kameras geprüft	Anlage mit Bewilligung	Massnahmen, davon 3 dringend
Auftraggeberin	Gemeinde Musterwil, Gemeindeschreiberei	Verfasser	Gabriel Henry, Henry Privacy
Begehung	6. Oktober 2026, 08.00 bis 15.30 Uhr, mit Leiter Werkhof	Grundlage	§ 20 IDAG, § 11 VIDAG, Musterreglement ÖDB 1.0

1 Zusammenfassung

Die Gemeinde betreibt an drei Standorten neun Kameras. Nur die Entsorgungsstelle verfügt über ein bewilligtes Reglement. Die Schulanlage hat ein Reglement von 2019, das nie eingereicht wurde und keinen Situationsplan enthält. Der Werkhof wird seit 2021 ohne Rechtsgrundlage überwacht; Kamera W1 erfasst zudem Trottoir und Fahrbahn sowie einen Teil des Nachbargrundstücks.

Mit den Massnahmen A1 bis A3 liegt innert sechs Wochen ein vollständiges Gesuch vor. Die technischen Anpassungen (B) lassen sich mit dem bestehenden Installateur an einem Tag umsetzen.

2 Befund je Standort

Schulanlage Rebberg 4 Kameras S1 bis S4 · Aufzeichnung abends und am Wochenende	Reglement von 2019 ohne Bewilligung und ohne Situationsplan. Speicherdauer 14 Tage, im Reglement 7. Ein Hinweisschild am Nordeingang fehlt.	A · Bewilligung fehlt
Werkhof 3 Kameras W1 bis W3 · Daueraufzeichnung	Keine Rechtsgrundlage, keine Beschilderung, Speicherdauer 30 Tage, Fernzugriff des Installateurs. W1 erfasst öffentlichen Grund und Parzelle 413.	A · keine Grundlage
Entsorgungsstelle Moos 2 Kameras E1, E2 · Bewegungsauslösung	Reglement 2023, bewilligt am 14. März 2023. Speicherdauer 7 Tage, konform. Das zweite Hinweisschild an der Zufahrt Moosweg fehlt.	B · Beschilderung

Tatsachenfeststellung aus technischer und organisatorischer Sicht. Die rechtliche Würdigung bleibt bei der Gemeinde und der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDB).

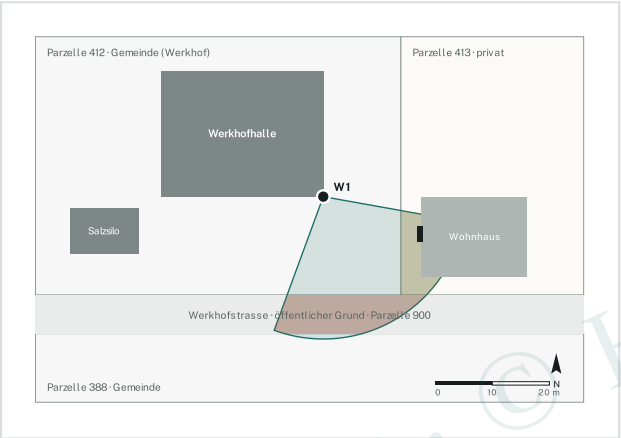
3 Massnahmen

NR.	MASSNAHME	ZUSTÄNDIG	FRIST
A · Rechtsgrundlage herstellen			
A1	Werkhof: Anlage bis zur Bewilligung ausser Betrieb nehmen, Aufzeichnung und Live-Übertragung aus, Kameras abdecken. Reglement nach Musterreglement 1.0, Anhang mit Kameraliste und Situationsplan erstellen, Gesuch bei der ÖDB einreichen.	Gemeinderat, Henry Privacy	sofort, dann 4 Wochen
A2	Schulanlage: Reglement 2019 auf Musterreglement 1.0 überführen, Situationsplan ergänzen (liegt dem Dossier bei), Speicherdauer im Rekorder auf 7 Tage setzen, Gesuch einreichen.	Schulleitung, Henry Privacy	4 Wochen
A3	Gemeinderatsbeschluss zu beiden Reglementen; nach der Bewilligung Publikation mit Anhang und Situationsplan auf der Website.	Gemeinderat, Gemeindeschreiberei	nächste Sitzung
B · Technik und Beschilderung			
B1	Kamera W1 durch die 4-mm-Variante derselben Serie ersetzen (engerer Blickwinkel) und so weit nach unten neigen, dass die Bildoberkante auf der Parzellengrenze liegt; seitliche Sichtblende gegen Parzelle 413, physisch, keine Software-Maske. Nachweis durch Kontrollbild nach Umbau.	Installateur, Abnahme Henry Privacy	mit A1
B2	Entsorgungsstelle: zweites Hinweisschild an der Zufahrt Moosweg, sichtbar vor Betreten des Erfassungsbereichs. Schulanlage: Schild am Nordeingang.	Werkhof	2 Wochen
C · Organisation			
C1	Fernzugriff des Installateurs auf den Werkhof-Rekorder beenden. Zugriff auf zwei benannte Personen beschränken, Sichtungen protokollieren, Löschung nach Reglement prüfen.	Leiter Werkhof	4 Wochen

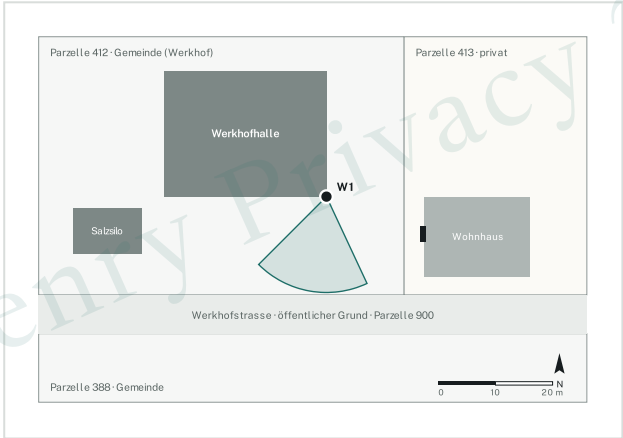
A = Rechtsgrundlage fehlt, sofort. B = Abweichung vom Reglement oder von den Hinweisen der Datenschutzstelle, Wochen. C = Organisation und Nachweis, Monate.

4 Werkhof, Kamera W1

Standort	Südostecke Werkhofhalle, 3,5 m	Zweck	Diebstahlschutz Vorplatz
Blickrichtung	Südsüdost, leicht nach unten geneigt	Öffentlicher Grund	erfasst, rund 180 m ² , Personen bis 14 m erkennbar
Gerät	Bullet 4 MP, Weitwinkel 2,8 mm	Nachbargrundstück	erfasst, Eingang und zwei Fenster Parzelle 413
Nachtsicht	Infrarot 850 nm, 30 m	Beschilderung	keine
Aufzeichnung	Dauerbetrieb, 30 Tage	Feststellung	Zweck mit dem Vorplatz allein erreichbar



Ist-Zustand. Der Erfassungsbereich reicht über die Werkhofstrasse und in das Nachbargrundstück.

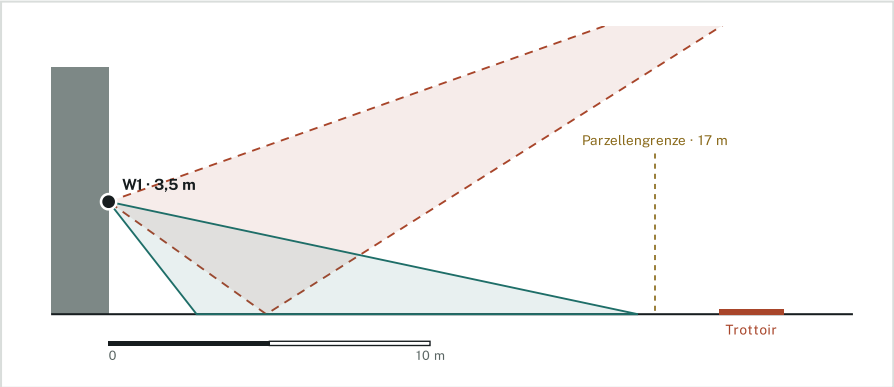


Nach Massnahme B1. Der Erfassungsbereich endet an der Parzellengrenze; Vorplatz und Zufahrt bleiben vollständig im Bild.

■ Erfassungsbereich ■ öffentlicher Grund im Bild ■ Nachbargrundstück im Bild ■ Gebäude

Schematische Darstellung mit erfundenen Parzellen. Im echten Dossier auf der amtlichen Parzellenkarte (© swisstopo, Amtliche Vermessung) mit E-GRID, Koordinaten LV95 und Kontrollbildern bei Tag und Nacht.

Schnitt durch den Vorplatz



■ Ist: Bildoberkante über dem Horizont, Strasse und Nachbarhaus im Bild ■ Nach B1: Bild endet an der Parzellengrenze, Vorplatz bleibt vollständig erfasst

5 Einstellung, Beschilderung, Umfang

Einstellung und Abnahme

Die Oberkante des Kamerabilds liegt auf der Parzellengrenze, bei W1 in 17 m Distanz. Der Installateur stellt das im Live-Bild ein; mit der 4-mm-Variante bleibt der Vorplatz vollständig erfasst.

Abgenommen wird am Kontrollbild: Grenze an der Bildoberkante, kein Trottoir, kein Nachbarhaus. Das Kontrollbild liegt dem Dossier bei und dokumentiert den Zustand nach dem Umbau.

Methodik und Vorbehalte

Montagehöhen und Distanzen mit Laser-Distanzmesser gemessen; Erfassungsbereiche aus Live-Bild, Herstellerangaben und Parzellenkarte ermittelt. Festgestellt ist der Zustand am Tag der Begehung.

Der Bericht ist eine technische und organisatorische Tatsachenfeststellung. Die rechtliche Prüfung bleibt bei der Gemeinde, der Entscheid bei der Datenschutzstelle.



Hinweisschild, Entwurf

Sichtbar, bevor man den Erfassungsbereich betritt, an jeder Zufahrt. Mit Zweck, verantwortlicher Stelle, Speicherdauer und Verweis auf das Reglement. Druckfertig im Layout der Gemeinde.

Was das vollständige Dossier enthält

Je Kamera Situationsplan, Parameter, Feststellungen und Kontrollbilder; die Kameraliste als Anhang zum Reglement; die Situationspläne im Format der ÖDB; Entwürfe für Gemeinderatsbeschluss und Hinweisschilder; Methodenblatt und Vorbehalte.